

Reisepass beantragen (vorläufiger Reisepass)	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4
Bürgeramt Rathaus Reinickendorf	5
Anschrift	5
Kontakt	5
Barrierefreie Zugänge	5
Öffnungszeiten	5
Sonstige Hinweise zum Standort	5
Hinweis für Terminkunden	6
Zahlungsmöglichkeiten	7
Nahverkehr	7

Reisepass beantragen (vorläufiger Reisepass)

Mit einem Reisepass (ePass, auch als Europass bekannt) können Sie sich ausweisen, wenn Sie in andere Länder reisen. Ein vorläufiger Reisepass wird Ihnen sofort ausgestellt und ausgehändigt. Er ist maximal 1 Jahr gültig und kann nicht verlängert werden.

Sie können einen vorläufigen Reisepass beantragen

- wenn die Express-Herstellung eines Reisepasses nicht mehr rechtzeitig bis zum Antritt der Reise ausgehändigt werden kann (Herstellungsdauer höchstens 4 Werktage, wenn der Antrag bis 11 Uhr im Bürgeramt gestellt wird)
- Das Bürgeramt kann für die Notwendigkeit der Ausstellung von Ihnen geeignete Nachweise verlangen, wie Flugtickets oder andere Reiseunterlagen.

Der vorläufige Reisepass wird nicht überall anerkannt

- Der vorläufige Reisepass enthält kein elektronisches Speichermedium (Chip), sodass entsprechend auch keine Fingerabdrücke erfasst werden.
- In einige Länder kann nur dann visumfrei eingereist werden, wenn der Reisepass ein elektronisches Speichermedium enthält (Chip). Erkundigen Sie sich daher bitte **unbedingt vorher**, ob in Ihrem Reiseland der vorläufige Pass auch anerkannt wird (siehe "Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes" unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Auch die Express-Herstellung eines Reisepasses ist bis zum Reiseantritt nicht mehr möglich.**
- **Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich**
Der Passbewerber muss bei der Antragstellung anwesend sein.
- **Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet (Ausnahmen möglich)**
Wenn Sie in Berlin mit Nebenwohnung angemeldet sind, ist für die Ausstellung des vorläufigen Reisepasses die Zustimmung der Passbehörde am Ort Ihrer Hauptwohnung notwendig; sie wird vom Bürgeramt eingeholt.
- **Reisepass für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121469/>)
Für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren beachten Sie bitte die Hinweise zum Kinderreisepass.

Erforderliche Unterlagen

- **1 Aktuelles, biometrisches Passfoto**
(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
 - Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Für den

- Reisepass dürfen **nur** biometrietaugliche Fotos verwendet werden.
- Gehören Sie als Antragstellerin/Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, müssen sie bei der erstmaligen Beantragung eine entsprechende Erklärung abgeben.
- **Staatsangehörigkeitsabfrage**
 - Abfrage, ob die bei der antragstellenden Person die deutsche Staatsangehörigkeit besteht bzw. fortbesteht.
 - Das Formular erhalten Sie vor Ort bei der Antragstellung im Bürgeramt.
- **Ihr alter Reisepass (falls vorhanden und noch nicht entwertet)**
Falls Sie noch einen alten Reisepass haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er bereits abgelaufen ist. Falls Ihr alter Reisepass schon entwertet wurde, brauchen Sie ihn nicht mitzubringen.
- **Personalausweis**
soweit bisher kein Reisepass vorhanden ist
- **Geburtsurkunde / Auszug aus dem Familienbuch**
Die Vorlage Urkunde kann nur erforderlich werden,
 - wenn Sie bisher keinen Personalausweis oder Reisepass besessen haben **oder**
 - wenn Abweichungen mit Eintragungen im Melderegister festgestellt werden.
- **Nachweis über eine unmittelbar bevorstehende Reise**
z.B. Reisevertrag, Flugtickets o.ä.
- **ggf. Einverständniserklärung und Ausweisdokument eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters**
(unter "Formulare")
 - Wenn Sie einen vorläufigen Reisepass für Minderjährige beantragen wollen.
 - Soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind, nicht voneinander getrennt leben und ein Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorgelegt werden. Dessen Ausweis/Reisepass ist zum Abgleich der Unterschrift auf der Einverständniserklärung ebenfalls mitzubringen.
 - Leben Eltern denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf nur der Elternteil, bei dem das minderjährige Kind mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung gemeldet ist, den Pass beantragen.

Formulare

- **Einverständniserklärung und Ausweisdokument eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/zustimmungserklaerung_pass_nicht_anwesender_elternteil.pdf)

Gebühren

- 26,00 Euro
- Falls Berlin nicht Ihr Haupt-Wohnsitz ist, verdoppelt sich diese Gebühr und es können Auslagen erhoben werden.

Rechtsgrundlagen

- **Passgesetz (PaßG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Vorläufiger Reisepass (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)**
(<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/vorlaeufiger-reisepass/vorlaeufiger-reisepass-node.html>)
- **Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes**
(<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>)
- **Reisepass für Kinder und Jugendliche**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121469/>)
- **Reisepass / Express-Reisepass beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121151/>)
- **Reisepass für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/306704/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden (außer für Touristen).

Informationen zum Standort

Bürgeramt Rathaus Reinickendorf

Anschrift

Eichborndamm 215
13437 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90294-2994
Internet:

<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeraemter@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.30 Uhr nur mit Termin
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin
Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

Sonstige Hinweise zum Standort

Warteraum

Sie finden unseren Warteraum im Raum 2.

Im Warteraum befinden sich ein Fotoautomat und der Ausweisautomat
Im Fotoautomaten können Sie gegen eine Gebühr von 7 Euro 4 Passbilder
herstellen lassen.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, den Ausweisautomaten im Raum 2 zu nutzen.
Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre
Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei
der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweis anträge oder für die Beantragung Ihres
elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes
Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie
gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

Internet-Zugang

Am Standort wird Ihnen ein Internet-Zugang (Kunden-WLAN) für Ihr eigenes Endgerät angeboten, dessen Nutzung für 30 Minuten täglich kostenlos ist. Dazu aktivieren Sie WLAN an Ihrem Endgerät und wählen das Netz "KD WLAN" aus. Nach Aufruf einer beliebigen Webseite und Zustimmung der Nutzungsbedingungen auf der Startseite des externen Dienstleisters können Sie lossurfen.

- Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden.
- Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung

Beantragung von Meldebescheinigungen

Beantragung von Melderegisterauskünften

Sperren von Melderegisterauskünften

Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Annahme von Wohngeldanträgen.

- Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und

Wohnberechtigungsschein -

Eichborndamm 215

13437 Berlin

Hinweis für Terminkunden

Allgemeine Hinweise

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

Wir bitten die Terminkunden darum, das Bürgeramt erst ca. 10 Minuten vor dem Termin aufzusuchen.

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für folgende Dienstleistungen sind keine Termine notwendig

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung
- Befreiung von der Ausweispflicht

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) (ehemals EC Karte) bezahlt werden.
(keine Barzahlung)

Nahverkehr

S-Bahn

- 1.1km [S+U Wittenau](#)
S1, S26
- 1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)
S25
- 1.3km [S Eichborndamm](#)
S25
- 1.9km [S Waidmannslust](#)
S1, S26

U-Bahn

- 0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)
U8
- 1km [S+U Wittenau](#)
U8
- 1.3km [S+U Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik](#)
U8
- 1.8km [U Lindauer Allee](#)
U8

Bus

- 0.1km [U Rathaus Reinickendorf](#)
221, 322, N8, X33, 220
- 0.3km [Pannwitzstr.](#)
221
- 0.3km [Wittenau Kirche](#)
124, 322, N24, 221, N8
- 0.4km [Rathauspromenade](#)
220, N8, 322